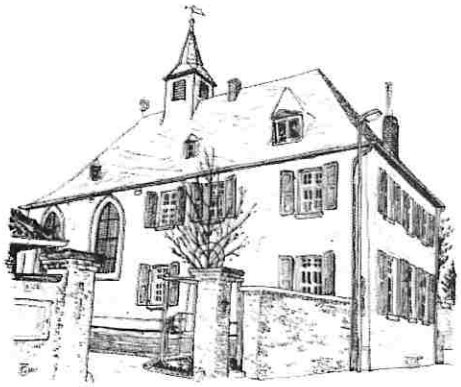
EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE KIRCHHERTEN

Breite Strasse 23, 50181 Bedburg-Kirchherten, den 22. Januar 2026, Telefon: 02463/7207
E-Mail: kirchherten@ekir.de

Ev. Kirchengemeinde Kirchherten - Breite Str. 23 - 50181 Bedburg

An den Bürgermeister
Rathaus der Landgemeinde Titz
z. Hd. Jürgen Frantzen
Landstraße 4
52445 Titz



Beteiligung der Kirchen im Ausschuss für Soziales und Integration

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Frantzen,
wir nehmen Bezug auf die Mitteilung der Verwaltung zur Möglichkeit der Hinzuziehung kirchlicher Vertreterinnen und Vertreter im Ausschuss für Soziales und Integration und danken für die umfassende rechtliche Erläuterung unter Bezugnahme auf die Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).
Wir möchten jedoch erneut betonen, dass wir eine regelmäßige, beratende Beteiligung der evangelischen Kirchengemeinde an den Sitzungen des Ausschusses aus fachlicher, pädagogischer und sozialarbeiterischer Sicht für notwendig halten.

Als Kirche übernehmen wir in unserer Landgemeinde eine zentrale Rolle in der sozialen Unterstützung von Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen.
Dazu gehört die Begleitung von Kindern, Jugendlichen, Familien, älteren Menschen sowie sozial benachteiligten Gruppen. Durch diese praktische Arbeit sind wir unmittelbar mit den Themen und Herausforderungen des Ausschusses vertraut. Eine kontinuierliche Einbindung in die Sitzungen würde es ermöglichen, diese Erfahrungen und Perspektiven systematisch in die Ausschussarbeit einzubringen.

Wir verstehen die rechtlichen Einschränkungen, insbesondere dass eine dauerhafte Hinzuziehung ohne gesetzliche Grundlage nach § 58 Abs. 3 Satz 6 GO NRW formal problematisch sein kann.

Gleichzeitig eröffnet § 58 Abs. 4 GO NRW die Möglichkeit, sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner in Ausschüsse einzubinden, die über fachliche Expertise verfügen. Unsere Kirchengemeinde könnte geeignete Personen benennen, die sowohl fachlich qualifiziert als auch mit den lokalen Strukturen vertraut sind. Selbst wenn diesen Personen zunächst lediglich eine beratende Stimme zukommen sollte, stellt dies einen erheblichen Mehrwert für die Ausschussarbeit dar, da Entscheidungen auf fundierten Informationen und praxisnahen Perspektiven basieren könnten.

Aus fachlicher Sicht bietet eine dauerhafte Beteiligung mehrere Vorteile.
Sie ermöglicht die frühzeitige Einbringung von Expertise, die sich aus der praktischen Arbeit mit Menschen in sozialen Notlagen ergibt, und sichert damit die Berücksichtigung realer Bedarfe in den Entscheidungsprozessen.
Sie gewährleistet praxisnahe Beratung bei geplanten Maßnahmen und Programmen, stärkt die Vernetzung zwischen Verwaltung, politischen Gremien und kirchlichen Trägern sozialer Leistungen und trägt durch kontinuierliche Teilnahme zu Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen bei.
Eine regelmäßige Einbindung der Kirchen unterstützt somit die Qualität der Ausschussarbeit und die Effektivität der sozialen Arbeit in unserer Gemeinde.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Prüfung, wie im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben eine regelmäßige, beratende Beteiligung der evangelischen Kirchengemeinde im Ausschuss für Soziales und Integration umgesetzt werden kann.
Gerne stehen wir für ein Gespräch zur Verfügung, um konkrete Vorschläge für die Nominierung geeigneter sachkundiger Vertreterinnen und Vertreter zu unterbreiten und so eine nachhaltige fachliche Unterstützung der Ausschussarbeit zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen

Anne Benninghoff
Pfarrerin Anne Benninghoff

Patrick Nilgen
Diakon Patrick Nilgen